

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Revision des Finanz- und Lastenausgleichs - Vorbereitungen für Hauptstudie in Auftrag gegeben**

**Solothurn, 31. März 2010 – Der Regierungsrat hat den Schlussbericht zur Vorstudie über die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden zur Kenntnis genommen und das Amt für Gemeinden beauftragt, die Vorbereitungen zur Hauptstudie und zur Projektorganisation anzugehen, damit die Arbeiten am Hauptprojekt gestartet werden können. Die Vorlage soll im 2013 dem Kantonsrat unterbreitet werden. Die Vorstudie schlägt vor, den neuen Finanzausgleich nach dem Modell des Bundes zu realisieren.**

Der Regierungsrat wurde im Januar 2007 beauftragt, in der laufenden Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs für die Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Das zuständige Wirtschaftsdepartement hat im Juni 2009 das Vorprojekt lanciert und eine externe Beratungsfirma mit der Ausarbeitung einer Vorstudie beauftragt. Ziel der Vorstudie war es, die inhaltlichen Ausrichtungen für einen neuen Finanzausgleich darzustellen und Aussagen zur organisatorischen Abwicklung des Reformvorhabens zu machen.

Das Amt für Gemeinden wurde vom Regierungsrat nun beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten zur Lancierung der Hauptstudie und zur Projektorganisation für die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs zu treffen.

Für die Projektorganisation ist eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Einwohnergemeinden vorgesehen.

In der Vorstudie wird vorgeschlagen, den neuen Finanzausgleich nach dem Modell des Bundes zu realisieren. Dieser Finanz- und Lastenausgleich wäre im Grundsatz zweigeteilt: Im Ressourcenausgleich würde die Finanzkraft der Gemeinden bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen. Der zweite Teil würde den Ausgleich verschiedener Lasten beinhalten. Weiter wären die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenreform in einer Globalbilanz zu berücksichtigen. In der Umsetzung wäre zudem die Einführung einer Übergangs- resp. Härtefallregelung zu prüfen, welche den Übergang zum neuen System abfedern soll. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleiches, des indirekten Finanzausgleiches im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der Sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen einzubeziehen.

### **Zusätzliche 15 Millionen für eine Übergangsfinanzierung**

Damit die paritätische Erarbeitung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs mit den Gemeinden zügig an die Hand genommen werden kann, wie es im übrigen auch die Sozial- und Gesundheitskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates verlangen, schlägt der Regierungsrat einen Überbrückungslösung bis zur Einführung des revidierten Finanzausgleichs vor. Dabei soll einerseits die paritätische Finanzierung des direkten Finanzausgleichs aufgehoben werden, andererseits wird der Kanton während vier Jahren jeweils zusätzliche 15 Mio. Fr. in den direkten Finanzausgleich einzahlen. Damit soll eine gezielte Ausgleichswirkung hin zu den ressourcenarmen Gemeinden angestrebt werden. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die Gemeindeinitiative des VSEG zurückgezogen wird.

Dieser Vorschlag wurde dem Vorstand des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) kürzlich präsentiert, eine Entscheidung dazu wird der VSEG an seiner Generalversammlung vom 28. April 2010 fällen.